



Informationen zum Sportbetrieb

Ab 21.03.2022

Hygieneverordnung für den Sportplatz/Sporthalle

Bei der Aufnahme des Trainingsbetriebes im Verein steht primär die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten sowie eine Risikominimierung in der Entwicklung der Corona-Pandemie im Vordergrund.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der ehrenamtlich tätigen Trainer/innen sowie Betreuer/innen.
- Verordnungen des Bundes, des Landes sowie der Kommune sind strikt einzuhalten.
- Der Verein veröffentlicht die Informationen zum Sportbetrieb auf der Homepage und beauftragt die Trainer, die Teilnehmer vorab zu informieren

Trainingsbetrieb im Vereinssport:

Allgemeines:

- Die Teilnahme am Sportbetrieb geschieht auf eigenes Risiko.
- Sportler/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. In solch einem Falle muss unverzüglich eine Kontaktaufnahme zum Trainer/zur Trainerin sowie zum Hausarzt erfolgen.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen, untersagt. Gilt auch bei Absonderungspflicht bei Kontaktperson im Haushalt.
- Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Trainingsteilnahme (einschließlich Trainer) möglich: **3G in Sportstätte sowie im Freien!**
 - Für immunisierte Personen (Genesen und Geimpft).
 - Nicht-immunisierte Personen gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses (Antigen-Schnelltest max. 24 Std., PCR max. 48 Std.).
 - Für Kinder und Jugendliche, bis zum 17. Lebensjahr, die in Schulen getestet werden, gilt weiterhin der Nachweis über ein Schülerausweis oder ähnliches.



Turnverein Germania

1892 St. Ilgen e.V. ... wir sorgen für Bewegung

Die Schülerscheinregelung gilt nicht in den Wochen, in denen keine regelmäßige Testungen an den Schulen stattfindet.

- Die Trainingsteilnahme ist untersagt, wenn...
 - man einer Absonderungspflicht unterliegt.
 - man die typischen Symptome einer Corona-Infektion (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweist.
 - kein vollständiger Impfnachweis, keine Genesung (nach der Definition des Bundesministeriums für Gesundheit) oder kein negativer aktueller Corona-Test vorliegt (je nach aktuell geltender Stufe).
- Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt - Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben keinen Zugang zu den Sportstätten. Ausnahmen gelten für die Sportangebote im Kleinkindbereich. Auch hier gilt die Vorschrift: **Nachweis 3G**
- Der Trainer/ Die Trainerin entscheidet eigenständig, ob er das Training anbieten möchte. Er/Sie ist für die Sportgruppe verantwortlich sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Trainings.
- Vor dem Training kontrolliert der Trainer/die Trainerin die Vollständigkeit der zur Verfügung stehenden Hygienemittel: Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel. Sollte der Vorrat zu Ende gehen, bitte die Vorstandschaft/Hallenwart informieren.
- Der Trainer/Die Trainerin führt eine Anwesenheitsliste.
- Den Anweisungen des Trainers/der Trainerin ist immer Folge zu leisten.
- Aktuelle Hinweise zum Training sind beim Trainer bzw. Vorstand zu erfragen.

Anreise zur Trainingsstätte:

- Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten.
- Fahrgemeinschaften sind auf das Minimum zu beschränken. Die Teilnehmer tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Vor Trainingsbeginn:

- Das Training beginnt pünktlich.
- Beim Betreten des Trainingsgeländes müssen die Hände sorgfältig gewaschen bzw. desinfiziert werden.



- Beim Betreten der Sportstätte gilt Maskenpflicht FFP2 für Erwachsene, Schüler medizinische Maske.
- Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale müssen vermieden werden – d.h. freundschaftliche Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung sind ebenfalls untersagt.
- Das Trainingsgelände darf nicht ohne die Zustimmung des Trainers/der Trainerin betreten werden.

Sportbetrieb im Waldstadion

- Die Sportler/innen betreten erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn, auf Hinweis des Trainers/der Trainerin das Trainingsgelände.
- Der Trainer kontrolliert die entsprechenden benötigten Nachweise
- Maskenpflicht besteht im Freien grundsätzlich nur, wenn ein Abstand von 1,5m nicht gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere bei Hilfestellungen, erste Hilfemaßnahmen o.ä.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung.
- Toiletten können am Trainingsort (TV-Heim) auf Anfrage benutzt werden. Voraussetzung ist die eigenständige Verantwortung der Sportler/innen zur Einhaltung der Händehygiene.
 - Hinweis: Der TV Germania St. Ilgen stellt hierfür ausreichend Handseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der geforderte Mindestabstand von 1,5m zwischen **allen** Sportlern/innen und Trainern/innen muss nach Möglichkeit immer eingehalten werden. Das gilt insbesondere beim:
 - Aufwärmen sowie Bewegungskorrektur
 - Sprung- und Wurftraining
 - Lauf- und Sprinttraining
 - Koordinationstraining
 - Krafttraining
- Sämtliche Trainingsformen, die zu einem längeren Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Dies umfasst auch Begrüßungsrituale wie Umarmen oder Handgeben.
- Sollten Hilfestellungen erforderlich sein, so dürfen diese durch den Trainer/die Trainerin geleistet werden.



- Ein Schnuppertraining ist nach vorheriger Rücksprache mit dem Trainer möglich.
- Alle bereitgestellten Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen bzw. desinfizieren. Hierfür ist der Trainer bzw. die Trainerin verantwortlich!
- Nutzung der Rundbahn:
 - Das Laufen auf der Rundbahn ist erlaubt.
 - Bei Möglichkeit soll der Mindestabstand zwischen den Sportlern/innen innerhalb einer Sportgruppe zur Seite von 1,5m sowie nach vorne und hinten von 1,5m eingehalten werden.
 - Weitere Informationen siehe zudem Aufzählungspunkt „Lauftraining“.
- Sprinttraining:
 - Es können alle Bahnen genutzt werden.
Bemerkung: Dennoch empfehlen wir, nach Möglichkeit weiterhin eine Bahn frei zu lassen.
 - Eine Bahn weist eine Breite von 1,22m auf.
- Lauftraining:
 - Beim permanentem hintereinander laufen ist ein Abstand von 1,5m zur Sicherheit einzuhalten.
 - Bei Überholvorgängen muss mindestens eine Bahn freigelassen werden.
 - Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung des Sicherheitsabstandes vor, hinter und neben den Läufern ist zu vermeiden.
- Mattentraining:
 - Jeder muss seine eigene Matte mitbringen.
 - Abstand von mindestens 1,5m rundherum
 - Die Matte wird nur verlassen, wenn der Trainer/die Trainerin es sagt.
- Kraftraum:
 - Im Kraftraum halten sich max. fünf Teilnehmer (einschl. Trainer) auf.

Nach dem Training:

- Das Trainingsgelände ist unverzüglich nach dem Training zu verlassen.



Sportbetrieb in der Halle

- Die Sportler/innen betreten erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn, auf Hinweis des Trainers/der Trainerin die Trainings-Sportstätte.
- Im gesamten Hallenkomplex besteht Maskenpflicht. Auf Hinweis des Trainers kann die Maske abgelegt werden.
- Der Trainer kontrolliert die entsprechenden benötigten Nachweise
- Bei Hilfestellungen und erste Hilfe Maßnahmen besteht Maskenpflicht.
- Trainiert wird unter Berücksichtigung, Abstand von mind. 1,5m.
- Im Kleinkindbereich (bis 6 Jahre) besteht keine Abstandregel bzw. Maskenpflicht, außer Kontakt zu anderen Erwachsenen (Eltern-Kind-Turnen und Begleitpersonen)

Quellen:

In Anlehnung an:

- Hinweise des Badischen Sportbundes auf der Homepage zu den Veränderungen
- Corona Regeln Baden-Württemberg ab 19.03.2022